



Yannik Steffens ■ Abgeordneter 54. StuPa ■ RPTU in Kaiserslautern

An die Studierendenschaft der  
RPTU in Kaiserslautern

## Beschluss des GO-Ausschusses des 54. Studierendenparlamentes

der RPTU Kaiserslautern-Landau  
in Kaiserslautern

**Vorsitzendes Mitglied ist:**

**Yannik Steffens**

Abgeordneter des 54. StuPa

RPTU Kaiserslautern-Landau  
in Kaiserslautern

E-Mail: [go@stupa.uni-kl.de](mailto:go@stupa.uni-kl.de)

Kaiserslautern, den 17. Juni 2024

### **Anfrage zur Wählbarkeit von AStA-Co-Referenten, sofern kein „Hauptreferent“ existiert**

Liebe Studierende,

auf der 2. Sitzung des GO-Ausschusses des 54. Studierendenparlamentes vom 17.06.2024 wurde der folgende Beschluss gefasst.

**Anfrage:** *Auf der letzten Sitzung des StuPa kam die Frage auf, wie das Stimmrecht der bestellten Mitglieder eines Fachschaftsrates zu GO-Anträgen auszulegen ist. Konkret stellte sich die Frage, ob je ein Vertreter pro Fachschaft oder bis zu drei Vertreter pro Fachschaft gleichzeitig stimmberechtigt sind.*

**Beschlusstext:** *Der GO-Ausschuss stellt fest, dass bei GO-Anträgen gemäß § 12 der GO des StuPa stets alle Mitglieder des StuPa, insbesondere die beratenden Mitglieder des StuPa, stimmberechtigt sind. Damit sind nach § 14 Abs. 2 der Satzung bis zu drei Fachschaftsvertreter je Fachschaft stimmberechtigt, sofern anwesend. Ebenfalls nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Fachschaftssprecher als Vertreter der bestellten Mitglieder nur dann stimmberechtigt, wenn keines der bestellten Mitglieder des jeweiligen Fachschaftsrates anwesend ist. Darüber hinaus stellt der GO-Ausschuss fest, dass GO-Anträge keine Abstimmungen im Sinne von § 16 der GO sind, da der verwendete Mehrheitsbegriff im Widerspruch zu § 12 Abs. 2 der GO steht.*

Weitere Details sind dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen, welches unter [stupa.uni-kl.de/dokumente/protokolle](https://stupa.uni-kl.de/dokumente/protokolle) veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Yannik Steffens  
Vorsitzender des GO-Ausschusses